



# Kulturleitfaden

März 2011

## Herausgeber

Amt für Kultur  
St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen  
Redaktion Kulturförderung  
© 2011, Amt für Kultur St.Gallen

# Inhalt

Kulturförderung: die Möglichkeiten.....	6
Projektbeiträge.....	10
Voraussetzungen	
Beurteilungskriterien	
Sparten	
Gesuchsunterlagen	
Verfahren	
Eingabetermine und Entscheid	
Werkbeiträge.....	12
Voraussetzungen	
Beurteilungskriterien	
Sparten	
Bewerbungsunterlagen	
Verfahren	
Eingabetermin und Entscheid	
Atelierwohnung in Rom.....	14
Voraussetzungen	
Beurteilungskriterien	
Sparten	
Bewerbungsunterlagen	
Verfahren	
Eingabetermin und Entscheid	
Jahresbeiträge.....	16
Voraussetzungen	
Beurteilungskriterien	
Sparten	
Gesuchsunterlagen	
Verfahren	
Eingabetermin und Entscheid	
Kontakte und Adressen.....	18

## Kontaktadresse

Amt für Kultur  
St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen  
Tel. +41 58 229 21 50  
Fax +41 58 229 21 89  
kultur@sg.ch  
www.kultur.sg.ch

Liebe Kulturschaffende,  
Kulturvermittelnde und -pflegende

Kultur regt an, inspiriert, regt auf, hält den Spiegel vor, unterhält, stiftet Identitäten, blickt zurück und in die Zukunft. Tragen Sie zur kulturellen Vielfalt bei? Schaffen, pflegen oder vermitteln Sie Kultur? Der Kanton St.Gallen unterstützt auf unterschiedliche Art und Weise die kulturelle Vielfalt. Wir freuen uns, Ihre Projekte, Werke oder Institutionen kennenzulernen.

Der vorliegende Leitfaden zeigt unsere Möglichkeiten der Unterstützung auf und stellt Prozesse der kantonalen und regionalen Kulturförderung vor. Selbstverständlich sind wir gerne persönlich für Sie da. Nehmen Sie bei Fragen und Anliegen frühzeitig mit uns Kontakt auf.

Kulturförderung  
St.Gallen, März 2011

# Kulturförderung: die Möglichkeiten

Der Kanton ergänzt und verstärkt Unterstützungsleistungen von Privaten und Gemeinden im Sinn des Subsidiaritätsprinzips. Die Grundlagen dafür sind im Kulturförderungsgesetz geregelt. Die kantonale und regionale Kulturförderung fokussiert ihr Engagement auf Vorhaben von mindestens regionaler und von überregionaler Bedeutung.

## Die kantonale Kulturförderung unterstützt:

### Projekte

Unterstützung von Projekten des Kulturschaffens, der Kulturpflege und der Kulturvermittlung durch einmalige finanzielle Beiträge.

### Werke

Werkbezogene Unterstützung von Kunstschaffenden durch Werkbeiträge.

### Atelierwohnung in Rom

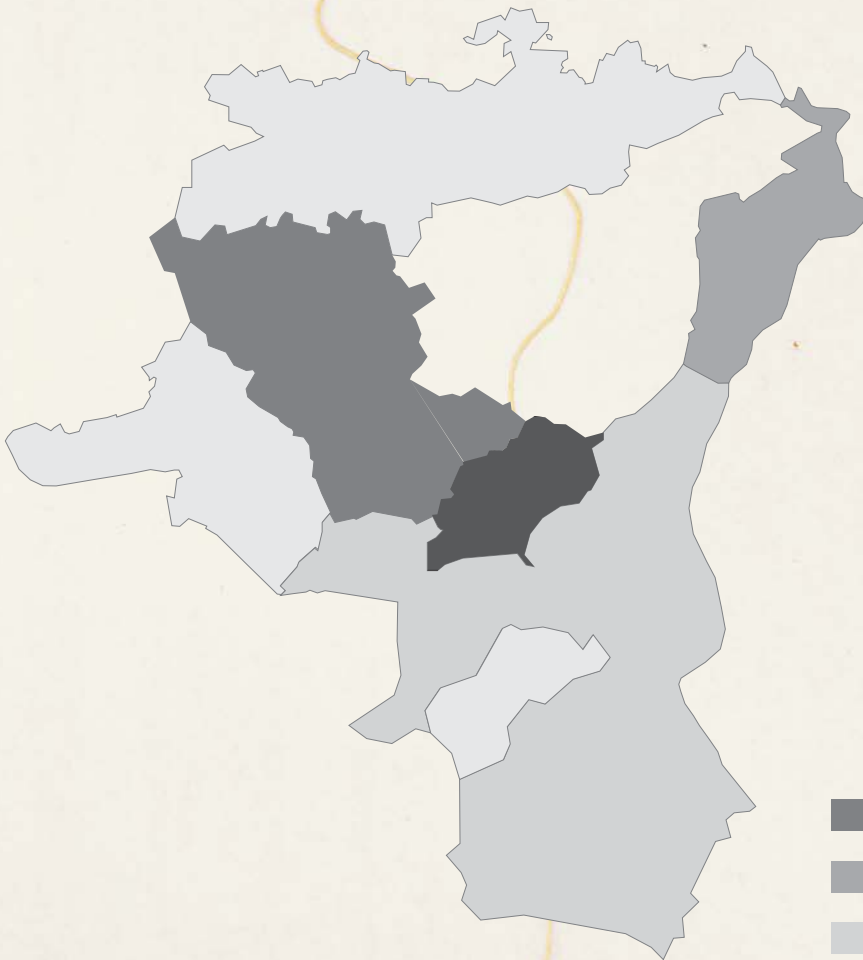
Projektbezogene Unterstützung von Kunstschaffenden durch das Bereitstellen der Atelierwohnung in Rom.

## Institutionen

Unterstützung des Betriebs von Institutionen (Kulturhaus oder Kulturverein mit Jahresprogramm und Jahresbudget) des Kulturschaffens, der Kulturvermittlung oder -pflege durch Jahresbeiträge.

## Personen

Unterstützung von Kulturschaffenden oder Institutionen durch Auszeichnungen in Form von Förder-, Anerkennungs- und durch St.Gallische Kulturpreise.



- Kultur Toggenburg
- Rheintaler Kulturstiftung
- Südkultur
- Südkultur und Kultur Toggenburg

Die Fördermittel stammen aus dem allgemeinen Staatshaushalt (dem kantonalen Kulturförderbudget) aus dem Lotteriefonds oder aus den regionalen Kulturförderbudgets. Je nachdem, woraus Ihr Vorhaben finanziert wird, bestehen verschiedene Regeln und Abläufe.

## Das passende Förderinstrument

### Projektbeiträge bis 10 000 Franken

Sie arbeiten an einem konkreten Projekt, für das Sie einen Beitrag zwischen 1 000 und 10 000 Franken wünschen. Sie können uns ein Gesuch um einen Projektbeitrag einreichen. Voraussetzungen, Verfahren und Termine finden Sie unter «Projektbeiträge» auf den Seiten 10 und 11.

Hat Ihr Projekt oder dessen Trägerschaft schwerpunktmässig Bezug zum südlichen Kantonsteil (Sarganserland-Werdenberg und Obertoggenburg), ist der Verein Südkultur zuständig. Für die Region Rheintal ist die Rheintaler Kulturstiftung Ansprechpartner, für das Toggenburg ist es der Verein Kultur Toggenburg.

→ *Formular [Projektbeitrag]*

### Projektbeiträge ab 10 000 Franken

Sie haben ein konkretes kulturelles Projekt oder Investitionsvorhaben, für das Sie einen kantonalen Beitrag ab 10 000 Franken wünschen. Sie können uns ein Gesuch um einen Projektbeitrag einreichen. Voraussetzungen, Verfahren und Termine finden Sie unter «Projektbeiträge» auf den Seiten 10 bis 11. (Zuständig für Ihr Anliegen ist die Kulturförderung des Amtes für Kultur.)

→ *Formular [Projektbeitrag]*

### Werkbeiträge

Werkbeiträge unterstützen Künstlerinnen und Künstler aller Sparten mit einem budgetunabhängigen, fixen Beitrag. Die Unterstützung soll ihnen die nötige Zeit geben, ihre Ideen, Projekte oder Werke auszuarbeiten oder ihre künstlerische Tätigkeit weiterzuentwickeln. Sie können sich einmal pro Jahr um einen Werkbeitrag bewerben. Es werden jährlich in der Regel zehn Werkbeiträge zu je 20 000 Franken ausgerichtet. Voraussetzungen, Verfahren und Termine finden Sie unter «Werkbeiträge» auf den Seiten 12 bis 13. Zuständig für Ihr Anliegen ist die Kulturförderung des Amtes für Kultur. Die Jurierung obliegt der entsprechenden Fachjury bzw. dem Kulturrat.

→ *Formular [Werkbeitrag]*

## Atelierwohnung in Rom

Sie haben ein Projekt, für das die Stadt Rom oder der urbane Raum Inspirationsquelle sein kann, und das Sie in der zentral gelegenen Atelierwohnung während dreier Monate realisieren möchten. Sie können sich einmal im Jahr um einen Aufenthalt bewerben. Die Wohnung im lebhaften Quartier San Lorenzo steht Ihnen kostenlos zur Verfügung. Ergänzend erhalten Sie einen Betrag von monatlich 3 000 Franken an Ihre Lebenskosten. Es werden jährlich vier Aufenthalte vermittelt: in der Regel Februar–März–April / Mai–Juni–Juli / August–September–Oktober / November–Dezember–Januar. Voraussetzungen, Verfahren und Termine finden Sie unter «Atelierwohnung in Rom» auf den Seiten 14 bis 15. Zuständig für Ihr Anliegen ist die Kulturförderung des Amtes für Kultur. Die Jurierung obliegt der entsprechenden Fachjury bzw. dem Kulturrat.

→ *Formular [Atelierwohnung in Rom]*

## Jahresbeiträge

Sie sind eine etablierte Institution oder ein Verein und verfügen über ein regelmässiges Jahresprogramm und ein Jahresbudget. Sie können uns einmal pro Jahr ein Gesuch um einen Betriebsbeitrag einreichen. Voraussetzungen, Beurteilungskriterien und Termine finden Sie unter «Jahresbeiträge» auf den Seiten 16 und 17. Zuständig für Ihr Anliegen ist die Kulturförderung des Amtes für Kultur.

Wünschen Sie einen Beitrag bis 10 000 Franken und befindet sich Ihre Institution im südlichen Kantonsteil (Sarganserland-Werdenberg und Obertoggenburg), so ist der Verein Südkultur für Ihr Anliegen zuständig. Für die Region Rheintal ist die Rheintaler Kulturstiftung Ansprechpartner, im Toggenburg der Verein Kultur Toggenburg (siehe Seite 18/19).

→ *Formular [Jahresbeitrag]*

## Auszeichnungen

Ausserordentliche kulturelle Leistungen, die darauf ausgerichtet sind, Kultur und Kunst zu pflegen, zu schaffen, zu erhalten oder zu vermitteln, anerkennt und würdigt die St.Gallische Kulturstiftung regelmässig mit Förder-, Anerkennungs- und St.Galler Kulturpreisen. Der elfköpfige Stiftungsrat kann die in Frage kommenden Personen und Institutionen sowie die Preissumme frei wählen.

→ *Eine persönliche Bewerbung um Auszeichnungen ist nicht möglich.*

# Projektbeiträge

## Voraussetzungen

Damit auf Ihr Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht. Die Fristen sind eingehalten.

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private und Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

## Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind. Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention). Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

## Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

## Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

### Auflagen:

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die Kulturförderung des Kantons oder einer regionalen Kulturförderorganisation und gegebenenfalls Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).

## Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – regional bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

→ Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.

- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei wesentlichen Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

#### Gesuchsunterlagen

##### Ihr Gesuch umfasst:

- das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann,
- einen Projektbeschrieb,
- Details zu Budget und Finanzierung
- und weitere Beilagen.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

#### Auszahlung:

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden.

### Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10 000 Franken können laufend eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen.

Gesuche für Beiträge ab 10 000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

### Beitrag unter 10 000 Franken

**Eingabetermin**  
mindestens 8 Wochen vor Drucklegung der Werbemittel (Datum des Poststempels)

**Entscheid**  
innert 8 Wochen

### Beitrag ab 10 000 Franken

**Vorlauf**  
Erkundigung über Unterstützungsmöglichkeiten in der Phase der Konzeptentwicklung

**Eingabetermine**  
spätestens 20. Februar / 20. August (Datum des Poststempels)

**Vorbescheid**  
Die Regierung berät im Mai / Oktober. Versand der Lotteriefondsbotschaft mit Informationsschreiben Mai / Oktober

**Entscheid**  
in der Kantonsratssession im Juni / November

# Werkbeiträge

Bitte beachten Sie die aktuelle Ausschreibung unter: [www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)

## Voraussetzungen

Die Teilnahme steht allen Kunst- und Kulturschaffenden offen, die mindestens eine der folgenden drei Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptwohnsitz im Kanton St.Gallen seit mindestens zwölf Monaten
- Deutlicher Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens im Kanton St.Gallen
- Langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt

## Keine Werkbeiträge werden ausgerichtet:

- An Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre bereits einen Werkbeitrag des Kantons St.Gallen erhalten haben
- Bei Verbreitung oder Vervielfältigung eines bereits vollendeten Werks sowie für CD-Produktionen, Konzerte, Druckkosten, Lesereihen, Produktionsbeiträge, Tourneen usw.
- Als Auszeichnung für erbrachte Leistungen

## Hinweis

- Die Bewerbung um einen Werkbeitrag schliesst eine Bewerbung um einen Aufenthalt in der Atelierwohnung in Rom im gleichen Jahr aus.

## Beurteilungskriterien

Werkbeiträge fördern künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Vorhaben. Diese können gänzlich neu sein oder einem laufenden Arbeitsprozess entstammen.

Kriterien sind zudem die Professionalität und Authentizität eines Konzepts, die kompetente, ernsthafte und vertiefte Auseinandersetzung sowie die Originalität und Glaubwürdigkeit.

## Sparten

Es werden folgende Sparten berücksichtigt:

- angewandte Kunst
- bildende Kunst
- Film
- Literatur
- Musik
- Theater/Tanz

Bei spartenübergreifenden Projekten geben Sie bitte an, von welcher Fachjury Ihre Bewerbung beurteilt werden soll.

## Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung ist das Formular zu verwenden. Es kann angefordert oder auf unserer Webseite bezogen werden. Je nach Sparte sind unterschiedliche Beilagen einzureichen.

## Form

- Die Eingabe ist mit dem vollständig ausgefüllten Formular und den erforderlichen spartenbezogenen Beilagen eingereicht.
- Die Unterlagen weisen maximal die Grösse des Formats DIN-A3 auf.
- Nur Vorhaben, die auf neuen Medien basieren (Audio, Video [VHS und DVD], CD-ROM), werden mittels dieser Träger dokumentiert.
- Die Fristen sind eingehalten.

## Obligatorische Beilagen

### A) alle Sparten

- Anmeldeformular
- Kurzbiografie mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Kurzdokumentation über das bisherige Schaffen
- Angabe zum Kantonsbezug (siehe Voraussetzungen)

### B) spartenspezifische Beilagen angewandte Kunst und bildende Kunst

- Detaillierter Projektbeschrieb auf maximal einer DIN-A4-Seite
- **in einfacher Ausführung**

### Film

Ein Werkbeitrag in dieser Sparte ist vor allem als Drehbuchförderung oder als Beitrag an Animationsfilme und kleinere Filmprojekte konzipiert.

- Kurzbiografie/n mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und/oder Tätigkeit der wichtigsten beteiligten Personen
- Dokumentar-, Spiel- oder Animationsfilm: Synopsis (5–10 Zeilen), Exposé oder Treatment (5–15 Seiten)
- Bei *Spielfilmen* zusätzlich: Figurenbeschreibung (1 Seite), Anmerkung zu Genre und Gestaltung (1 Seite), ausgearbeitete Szene
- Bei *Animationsfilmen* zusätzlich: Film- oder Bildbeispiele (DVD, Skizzen)
- **in zweifacher Ausführung**

### Literatur

- Detaillierter Projektbeschrieb zu Inhalt, Form, Personal, Zeit, Ort (2 bis 4 Seiten)
- Angaben zur Entwicklung des Projekts: Zeitplan, derzeitiger Entwicklungsstand
- 10 bis 20 Seiten Auszug aus dem neuen Text
- Liegt noch kein Text vor, können alternativ ein Treatment, Ideenskizzen oder ähnliches eingereicht werden.
- Bibliografie
- **in vierfacher Ausführung**

### Musik

- Detaillierter Projektbeschrieb auf maximal einer DIN-A4-Seite
- Kurzbiografie/n mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und/oder Tätigkeit der wichtigsten beteiligten Personen
- Aktuelles Tonträger- oder Notenmaterial
- **in zweifacher Ausführung**

### Theater/Tanz

- Detaillierter Projektbeschrieb der Recherchen oder Vorproduktionen auf maximal einer DIN-A4-Seite
- Kurzbiografie/n mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und/oder Tätigkeit der beteiligten Personen
- Weiteres aktuelles Material
- **in zweifacher Ausführung**

## Verfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen:

Erste Stufe: In jeder Sparte beurteilt eine dreiköpfige Fachjury die Werkbeitragseingaben und unterbreitet ihre Vorschläge dem Kulturrat.

Zweite Stufe: Der Kulturrat befindet als zweite Instanz über die Vorschläge der Fachjurs und stellt dem Departement des Innern Antrag in Bezug auf die auszuwählenden Personen.

Die aktuellen Mitglieder der beiden Gremien entnehmen Sie unserer Webseite.

Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt.

## Eingabetermin und Entscheid

Die Werkbeiträge werden einmal pro Jahr ausgeschrieben und juriiert. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können jeweils vom 1. Januar bis 20. März (Datum des Poststempels) eingereicht werden.

Das Anmeldeformular kann in diesem Zeitraum angefordert oder auf unserer Webseite bezogen werden.

Der Entscheid des Departementes über die berücksichtigten Bewerbungen erfolgt jeweils im Sommer des Eingabedjahrs. Er ist endgültig.

# Atelierwohnung in Rom

Bitte beachten Sie die aktuelle Ausschreibung unter: [www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)

## Voraussetzungen

Die Teilnahme steht allen Kunst- und Kulturschaffenden offen, die mindestens eine der folgenden drei Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptwohnsitz im Kanton St.Gallen seit mindestens zwölf Monaten
- Deutlicher Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens im Kanton St.Gallen
- Langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt

## Kein Ateliaraufenthalt wird vermittelt an:

- Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre bereits in der Atelierwohnung des Kantons St.Gallen in Rom waren.

## Hinweis

- Die Bewerbung um einen Ateliaraufenthalt in Rom schliesst eine Bewerbung um einen Werkbeitrag im gleichen Jahr aus.

## Beurteilungskriterien

Der Aufenthalt im Atelier in Rom fördert in erster Linie künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Vorhaben mit Bezug zur Stadt Rom oder dem urbanen Raum.

Kriterien sind auch die Professionalität und Authentizität eines Konzepts, die kompetente, ernsthafte und vertiefte Auseinandersetzung sowie die Originalität und Glaubwürdigkeit.

## Sparten

Es werden folgende Sparten berücksichtigt:

- angewandte Kunst
- bildende Kunst
- Film
- Literatur
- Musik
- Theater/Tanz

## Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung ist das Formular zu verwenden. Es kann angefordert oder auf unserer Webseite bezogen werden.

- Die Eingabe ist mit dem vollständig ausgefüllten Formular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Unterlagen weisen maximal die Grösse des Formats DIN-A3 auf.
- Die Fristen sind eingehalten.

## Obligatorische Beilagen

- Anmeldeformular
- Detaillierter Projektbeschrieb mit Bezug zur Stadt Rom oder dem urbanen Raum auf maximal zwei DIN-A4-Seiten
- Kurzbiografie mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Dokumentation über das bisherige Schaffen
- Angabe zum Kantonsbezug (siehe Voraussetzungen)

## Verfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen.

Erste Stufe: Eine dreiköpfige Jury beurteilt die Eingaben und unterbreitet ihre Anträge dem Kulturrat.

Zweite Stufe: Der Kulturrat befindet als zweite Instanz über die Vorschläge der Jury und stellt dem Departement des Innern Antrag in Bezug auf die auszuwählenden Personen.

Die aktuellen Mitglieder der beiden Gremien entnehmen Sie unserer Webseite.

Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt.

## Eingabetermin und Entscheid

Die Vergabe der Atelierwohnung in Rom wird einmal pro Jahr ausgeschrieben und juriert. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können jeweils vom 1. Januar bis 20. März (Datum des Poststempels) eingereicht werden.

Das Anmeldeformular kann in diesem Zeitraum angefordert oder auf unserer Webseite bezogen werden.

Der Entscheid des Departementes über die berücksichtigten Bewerbungen erfolgt jeweils im Sommer des Eingabedatums. Er ist endgültig.

# Jahresbeiträge

## Voraussetzungen

Damit auf ein Gesuch um einen Jahresbeitrag der kantonalen oder regionalen Kulturförderung eingetreten wird, hat die Institution folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.
- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Institution.
- Der Hauptzweck, das Ziel der Institution ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private und Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

## Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Neue Institutionen.
- Institutionen, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Bildungsinstitutionen oder Institutionen, die zum Zweck der Tourismus- und Wirtschaftsförderung tätig sind.

## Sparten

Es werden in erster Linie Institutionen mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

## Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das bei uns angefordert werden kann, einen Institutionenbeschrieb, Details zu Jahresbudget, Jahresrechnung und Finanzierung sowie Beilagen.

## Verfahren

Bei positivem Entscheid über Beiträge bis 10 000 Franken erhalten Sie eine Verfügung mit Auflagen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei positivem Entscheid über Beiträge ab 10 000 Franken erhalten Sie eine mehrjährige Leistungsvereinbarung zwischen Institution und dem Amt für Kultur. Sie wird vom Amt für Kultur zur Vernehmlassung und zur Unterschrift zugestellt.

Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung mit kurzer Begründung.

### Auflagen:

Die folgenden Auflagen gelten für alle Institutionen:

- Die Institution realisiert ihr Jahresprogramm gemäss Beschreibung im Gesuch.
- Die Unterstützung der Institution durch die kantonale Kulturförderung und Swisslos kommt zum Ausdruck.

## Beurteilungskriterien

Es werden Institutionen unterstützt, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität einer Institution wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

- **Professionalität:** Die Institution wird professionell betrieben, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Die nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Institution setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Die Institution regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder arbeitet interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – regional bis international – sowie vom Jahresbudget abhängig. Die Institution greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.
- **Stimmigkeit:** Die Institution ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

- Die Jahresabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Institutionen mit grossen Projekten unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und mit der Verfügung bzw. Leistungsvereinbarung näher festgelegt.

Je nach Institution werden für die Auszahlung des Jahresbeitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

#### **Auszahlung:**

- Die Jahresbeiträge werden bis spätestens Ende Mai des Unterstützungsjahrs ausbezahlt.

- Nach Absprache kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden.
- Setzt die Institution ihr Jahresprogramm in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform um, kann der Jahresbeitrag prozentual gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.
- Eine aktuelle Liste der ab 10 000 Franken unterstützten Institutionen finden Sie auf unserer Website.

### Eingabetermin und Entscheid

Gesuche für Beiträge bis 10 000 Franken können **bis 20. März** des entsprechenden Jahres eingereicht werden. Institutionen, die bereits einen Jahresbeitrag erhalten haben, wird jeweils im Dezember das Gesuchsformular zugestellt. Der Bescheid des Amtes für Kultur erfolgt für alle spätestens Ende Mai.

**Gesuche für Beiträge ab 10 000 Franken können bis Ende März für das darauffolgende Jahr eingereicht werden. Das Amt für Kultur prüft das Gesuch und budgetiert einen allfälligen Unterstützungsbeitrag. Der Kantonsrat entscheidet im Winter über den Kredit.**

# Kontakte und Adressen

## Kantonale Kulturförderung

Hier finden Sie als Künstlerin oder Künstler, Kulturinstitution, als Gemeinde oder als Träger kultureller Projekte Unterstützung. Wir beurteilen Gesuche um finanzielle Unterstützung und richten Projekt- und Jahresbeiträge aus. Ebenso schreiben wir die Werkbeiträge und die Atelierwohnung in Rom aus. Bei kulturellen Projekten aller Art beraten wir Sie konzeptionell und informieren Sie über Auftrittsmöglichkeiten und Netzwerke. Wir unterstützen insbesondere auch Museen. Zudem führen wir im Kulturraum im Regierungsgebäude Ausstellungen durch, und wir koordinieren die im Dreijahresturnus stattfindende Grossausstellung zum Ostschweizer Kunstschaffen. Auch sind wir für die Kunstsammlung des Kantons St.Gallen zuständig. Die aktuellen Zuständigkeiten in der Kulturförderung sind auf unserer Website publiziert.

Für Gesuche um finanzielle Beiträge an Projekte und Institutionen oder für die Bewerbung um einen Werkbeitrag oder die Atelierwohnung in Rom wenden Sie sich bitte an:

*Amt für Kultur*  
St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen  
Tel. +41 58 229 21 50  
Fax +41 58 229 21 89  
[kultur@sg.ch](mailto:kultur@sg.ch), [www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)

## Verein Südkultur

Der Verein Südkultur vergibt Projekt- und Jahresbeiträge in oder mit starkem Bezug zu den Regionen Sarganserland, Walensee, Werdenberg und Obertoggenburg und fördert das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung in dieser Region. Ziel des Vereins Südkultur ist die wirkungsvolle Förderung der Kultur im südlichen Kantonsteil. Die Gemeinden Amden, Bad Ragaz, Buchs, Gams, Grabs, Mels, Pfäfers, Quarten, Sargans, Sennwald, Sevelen, Vilters-Wangs, Wartau, Walenstadt, Weesen, Wildhaus-Alt St.Johann, das Amt für Kultur und der Casinofonds beteiligen sich gemeinsam am jährlichen Kulturförderbudget. Daraus richtet der Vorstand Beiträge aus an Projekte in der Region oder an Projekte, deren Trägerschaft aus den entsprechenden Gemeinden stammt. Die aktuellen Mitglieder des Vorstands sind auf der Website nachzulesen.

Für Gesuche um finanzielle Beiträge an Projekte oder Institutionen in der Region Sarganserland, Werdenberg und Obertoggenburg wenden Sie sich bitte an:

*Verein Südkultur, c/o Amt für Kultur*  
St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen  
Tel. +41 58 229 21 50  
Fax +41 58 229 21 89  
[suedkultur@sg.ch](mailto:suedkultur@sg.ch), [www.suedkultur.ch](http://www.suedkultur.ch)

## Rheintaler Kulturstiftung

Die Rheintaler Kulturstiftung fördert Kulturschaffen und Kulturvermittlung im Einzugsgebiet der zwölf Trägergemeinden Altstätten, Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi, St. Margrethen und Widnau. Gesuchstellende, Kulturschaffende und -vermittelnde aus der Region Rheintal richten ihre Anträge an die Geschäftsstelle der Rheintaler Kulturstiftung. Der Verein St.Galler Rheintal und das Amt für Kultur beteiligen sich gemeinsam am jährlichen Kulturförderbudget. Der Stiftungsrat unterstützt kulturelle Projekte oder Trägerschaften, welche aus den entsprechenden Gemeinden stammen oder einen starken Bezug zum St.Galler Rheintal haben. Die aktuellen Mitglieder des Stiftungsrates sind auf der Website nachzulesen.

Für Gesuche um finanzielle Beiträge an Projekte oder Institutionen in der Region Rheintal wenden Sie sich bitte an:

*Rheintaler Kulturstiftung,*  
*ri.nova Impulszentrum*  
Alte Landstrasse 106, 9445 Rebstein  
Tel. +41 71 722 95 52  
Fax +41 71 722 95 53  
[info@rheintalerkulturstiftung.ch](mailto:info@rheintalerkulturstiftung.ch)  
[www.rheintalerkulturstiftung.ch](http://www.rheintalerkulturstiftung.ch)

## Verein Kultur Toggenburg

Der Verein Kultur Toggenburg vergibt Projekt- und Jahresbeiträge in oder mit starkem Bezug zur Region Toggenburg und fördert die kulturelle Vielfalt im Einzugsgebiet der 13 Trägergemeinden Bütschwil, Ebnet-Kappel, Ganterschwil, Hemberg, Krinau, Lichtensteig, Mosnang, Neckertal, Nesslau-Krummenau, Oberhelfenschwil, Stein, Wattwil und Wildhaus-Alt St.Johann. Die Geschäftsstelle des Vereins ist erste Anlaufstelle für Gesuche. Der Verein Kultur Toggenburg und das Amt für Kultur beteiligen sich gemeinsam am jährlichen Kulturförderbudget. Daraus richtet der Vorstand Beiträge aus an kulturelle Projekte oder Trägerschaften, welche aus den entsprechenden Gemeinden stammen oder einen starken Bezug zum Toggenburg haben.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands ist auf der Website publiziert.

Für Gesuche um finanzielle Beiträge an Projekte oder Institutionen in der Region Toggenburg wenden Sie sich bitte an:

*Verein Kultur Toggenburg,  
Kompetenzzentrum toggenburg.ch  
Volkshausstrasse 21b, 9630 Wattwil  
Tel. +41 71 987 00 52  
Fax +41 71 987 00 59  
kultur@toggenburg.ch  
www. toggenburg.ch*

## Kulturrat

Der Kulturrat wurde 1999 durch Regierungsrätin Kathrin Hilber ins Leben gerufen. Sie führt den Vorsitz und beruft die Mitglieder. Für die Mitgliedsdauer besteht keine zeitliche Beschränkung. Die berufenen Personen wählen die Dauer ihrer Mitarbeit selbst; wobei die Balance zwischen Kontinuität und belebenden Wechseln gesucht wird.

Der Kulturrat besteht aus derzeit neun Mitgliedern, welche einerseits alle Kantonsregionen vertreten, andererseits die verschiedenen Kunstsparten des kulturellen Lebens repräsentieren.

Die jährlichen Werkbeiträge und die Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom sind wichtige Förderinstrumente des Kantons. Diese bilden auch die Hauptaufgabe des Kulturrates, der im zweistufigen Juryverfahren aktiv mitarbeitet: als Einzelmitglieder in den dreiköpfigen Spartenjürs, dann als Gesamtjury, welche zusammen mit dem Amt für Kultur aus den nominierten Personen und Projekten die Werkbeitrags- Empfänger/-innen sowie die nächsten Bewohner/innen der Römer Atelierwohnung ermittelt.

Zusätzlich tritt der Kulturrat so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Diese können aus weiteren Themen und Aufgaben des Departements des Innern oder des Amts für Kultur hervorgehen.

Die aktuellen Mitglieder des Kulturrats sind auf unserer Website nachzulesen.

*Kulturrat, c/o Amt für Kultur,  
St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen  
Tel. +41 58 229 21 50  
Fax +41 58 229 21 89*

## St.Gallische Kulturstiftung

Die St.Gallische Kulturstiftung vergibt Anerkennungs-, Förder- und St.Galler Kulturpreise sowie alle drei Jahre den St.Gallischen Kulturpreis.

Sie wurde im Jahr 1985 auf Anregungen des Kantonsparlamentes gegründet, in der Absicht, die staatliche Kulturförderung durch eine unabhängige Institution zu ergänzen. Ein von der Regierung gewählter Stiftungsrat, dem elf Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens aus den verschiedenen Regionen des Kantons angehören, legt die Förderstrategie fest. In Anbetracht der beschränkten Erträge aus dem Stiftungskapital konzentriert sich die Stiftung auf die Verleihung von Preisen.

Die Kulturstiftung setzt mit ihren Preisverleihungen kulturelle Schwerpunkte und rückt die kulturellen Leistungen der Preisträgerinnen und Preisträger ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit. In ihrer Tätigkeit, in der Auswahl der kulturellen Schaffensbereiche, der in Frage kommenden Personen und Institutionen und in der Festlegung der Preissummen ist die St.Gallische Kulturstiftung frei. Eine persönliche Bewerbung um Preise ist nicht möglich. Nähere Angaben finden sich in der Broschüre der St.Gallischen Kulturstiftung, die beim Amt für Kultur bezogen werden kann. Die aktuellen Mitglieder des Stiftungsrats sind auf unserer Website nachzulesen.

*St.Gallische Kulturstiftung, Postfach 143,  
9001 St.Gallen  
Tel. +41 58 229 21 50  
Fax +41 58 229 21 89*

